

II-1419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6859 W

1994 -06- 30

ANFRAGE

der Abg. Dr. Partik-Pablé, Haller, Praxmarer
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten
betreffend Ausgrenzung von Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr

Die erstanfragestellende Abgeordnete zum Nationalrat nahm am 07.05.1994 an einer gemeinsamen Übung der Freiwilligen Feuerwehr Wien-Umgebung und dem Österreichischen Roten Kreuz auf dem Gelände des Österreichischen Bundesheeres in Zwölfaxing teil, bei der auf Grund eines simulierten Großunfalles die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der genannten Rettungseinheiten geübt werden sollte.

Zu dieser Übung fand sich eine Ärztin aus Schwechat in Feuerwehruniform und der Bezeichnung "Arzt" auf der Rückseite der Feuerwehrjacke ein. Diese Ärztin ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schwadorf/NÖ und betreut während des ganzen Jahres Feuerwehrleute kostenlos.

Dieser Umstand, daß eine Frau an den Übungen teilnehmen wollte führte zu einer sehr befremdenden Situation.

Als nämlich der bereits pensionierte, bei der Feuerwehr jedoch trotzdem noch in leitender Funktion auftretende Arzt Dr. Rotter die Ärztin in Feuerwehruniform sah, verbot er ihr mit den Worten "Sie existieren nicht bei der Feuerwehr", die Teilnahme an der Übung.

Als ich mit dieser, den optischen Wahrnehmungen widersprechenden Äußerung konfrontiert wurde, befragte ich den genannten Arzt wie er zu einer solchen Bemerkung käme, worauf er meinte, bei der Feuerwehr gebe es keine Frauen, diese Meinung teilte auch der Chef der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Novak, Frauen als Mitglieder bei der Feuerwehr könnten auch nicht versichert werden.

Nach einigen Tagen erhielt ich vom Bezirksfeuerwehrmann aus Schwadorf die weitere Mitteilung, daß er von der Landesfeuerwehr in Tulln ebenfalls darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht tätig und auch nicht angemeldet werden können. Sollte das stimmen, stellt Österreich eine Ausnahme dar, denn nur drei europäische Länder verbieten Frauen die Ausübung der Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten folgende

ANFRAGE

- 1) Wie beurteilen Sie die dargestellte Situation aus der Sicht der Ministerin für Frauenangelegenheiten, nämlich daß bei der Freiwilligen Feuerwehr Frauen nicht existent sind, obwohl sie physisch und in Feuerwehruniform zu Übungen antreten?

- 2) Wie sind derartige Standpunkte mit den Grundrechten vereinbar, wobei noch angeführt wird, daß es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr um eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes handelt?
- 3) Ist es richtig, daß Frauen, sollten sie bei der Freiwilligen Feuerwehr Dienst machen, nicht nach dem ASVG (so wie die Feuerwehrmänner) versichert sein können?
- 4) Stimmt es, daß die Verordnung vom 29.11.1976 BGBl. Nr.696/76 Grundlage für die Ausschließung von Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr ist, da mit dieser, das Tragen von Atemschutzgeräten durch Frauen verboten wird?
- 5) Sind Sie der Ansicht, daß Frauen die Möglichkeit haben sollen, aktive Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr zu sein?
- 6) Werden Sie die gesetzliche Grundlage über den Ausschluß von Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr überprüfen lassen und allenfalls eine Änderung vorschlagen?